

Allgemeine Nachrichten von der Stadt und deren Einrichtungen

Dresden ist die Hauptstadt von Sachsen, Sitz sämtlicher Ministerien, des Evangel.-luther. Landesconsistoriums und des röm.-kathol. apostol. Vikariats für Sachsen, des Oberlandesgerichts, der Kreishauptmannschaft Dresden und zweier Amtshauptmannschaften (Dresden Altstadt und Dresden-Neustadt), des Landesversicherungsamts, des Oberverwaltungsgerichts, der Handelskammer und der Gewerbekammer des Bezirks. Die Verwaltung der Stadt erfolgt durch den Stadtrat und die ihm unterstellten Behörden, die der Sicherheitspolizei durch die staatliche Polizeidirektion.

Die Justizpflege übt das Amtsgericht, das Landgericht und das Oberlandesgericht sowie das Oberverwaltungsgericht aus (Bezirk und Geschäftseinteilung S. 11. Teil, 1. Abschnitt, Seite 5). Außerdem besteht ein Gewerbe- und Kaufmannsgericht, sowie ein Mieteinigungsamt für den Stadtbezirk.

Für die Verwaltung der direkten Steuern in Sachsen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Steuerkreises und Steuerbezirks. Die Einhebung der direkten Steuern hat für die Stadt Dresden das Stadtsteueramt, für den Dresdner Steuerbezirk die Bezirks-Steuereinnahme zu besorgen.

Die Erhebung der indirekten Reichs- und Staats-Steuern mit Ausnahme der von dem Stadtsteueramt zu erhebenden Umsatzsteuer liegt für Dresden mit Albertstadt dem Hauptzollamt Dresden I ob.

Die Anmeldung sowie Entrichtung der Billett- und Lustbarkeitssteuer erfolgt bei der Steueramts-Geschäftsstelle Gerrestr. 4/6, Erdgeschoss, oder, sofern in der Neustadt und den Vorstädten Pieschen, Mickten, Trachau, Cotta, Lößtau, Plauen, Altaruna, Striesen, Strehlen, Tolkewitz und Reid veranlagt, nur der Lustbarkeitssteuer unterworfenen Unternehmen in Frage kommen, bei den dortigen Steuerstellen und in Vorstadt Strehlen bei der dortigen Sparkassenstelle.

Zur Überwachung des Gesundheitszustandes und der damit zusammenhängenden Einrichtungen bildet die Stadt Dresden für sich einen besonderen Medizinalbezirk.

In bezug auf das Forst- und Jagdwesen ist Dresden Verwaltungsitz des gleichnamigen Forst- und Forstrentamtsbezirks.

In Dresden haben ferner die Generaldirektion der sächs. Staats-eisenbahnen und die Betriebsdirektionen Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, sowie die Oberpostdirektion für den Bezirk Dresden ihren Sitz. Außerdem bestehen hier 37 Postämter (von denen 35 zugleich Telegraphenbetriebsstellen sind), 1 Bahnpostamt, 1 Posthalterei, 1 Telegraphenamt und 1 Fernsprechamt.

Zur Beurkundung der Geburten und Sterbefälle, sowie für die Eheschließungen bestehen in dem Bezirk der Stadt Dresden 11 Standesämter: das erste und fünfte für den östlichen Teil des linken Elbusers einschließlich der Vorstädte Seidnitz und Tolkewitz, das zweite für den westlichen Teil des linken Elbusers, das dritte für die gesamte Neu- und Antonstadt einschließlich der Leipziger Vorstadt, das vierte, sechste bis elfte in den Vorstädten Pieschen und Trachenberge, Mickten, Trachau, Kaditz, Lößtau, Cotta und Plauen. Die Vorstadt Reid gehört zum Standesamtsbezirk Leubnitz-Neuostra. Die Albertstadt bildet einen besonderen Standesamtsbezirk.

Für evang.-luth. Kirchenangelegenheiten ist Dresden die Hauptstadt der Ephorien Dresden I und Dresden II und Sitz zweier Superintendenturen (Stadt- und Landbezirk). Für die Angelegenheiten der evang.-luth. Kirche sind in Dresden, in Gemäßheit der Kirchenvorstands- und Synodalordnung, Kirchenvorstände eingeführt. Es bestehen in Dresden links der Elbe die Gemeinden der Kreuz-, Frauen-, Johannes-, Trinitatis-, Andreas-, Lukas- und Zions-Kirche, die Gemeinden der Annen-, Jakobi- und Matthäus-Kirche, die Erlöser- und Veröhnungskirchengemeinden in Vorstadt Striesen, die Christuskirchengemeinde in Vorstadt Strehlen, die Auferstehungskirchengemeinde in Vorstadt Plauen, die Friedens- und Hoffnungskirchengemeinde in Vorstadt Lößtau, die Heilandskirchengemeinde in Vorstadt Cotta und die Thomaskirchengemeinde in Vorstadt Altaruna, in Dresden rechts der Elbe die Gemeinden der Dreikönigs-, Martin-Luther-, St.-Pauli-, St.-Petri-, Markus-Kirche, die Emmauskirchengemeinde in Vorstadt Kaditz, die Apostelkirchengemeinde in Vorstadt Trachau und die Kirchengemeinde der Vorstadt Trachenberge. Außerdem untersteht der Kircheninspektion Dresden I die Garnisongemeinde und die böhmische Gemeinde zu Striesen. Die Vorstädte Seidnitz und Tolkewitz gehören zur Kirchengemeinde Leuben, die Vorstadt Reid zur Kirchengemeinde Leubnitz-Neuostra, die Vorstadt Bößnitz zur Kirchengemeinde Gorbitz und die Vorstadt Neugruna zu der Heiligen-Geist-Gemeinde in Blasewitz.

Das städtische Elementar-Volksschulwesen untersteht dem Bezirkschulamt Dresden I (siehe II. Teil, 3. Abschnitt, Seite 82).

Dresden hat ferner für das militärische Einquartierungswesen eine kollegialisch geordnete und bleibende Ortsbehörde (Aussschuß für das Einquartierungswesen). Die Amtsgeschäfte werden in der Kanzlei des Militär- und Quartieramts, Lüttichaustraße 161, erledigt.

Endlich ist die Stadt Dresden eingeteilt in 25 Sicherheits-Polizei-bezirke, 25 Wohlfahrts-Polizei-bezirke, 82 Armenpflegervereine und in 35 Schornsteinfegerbezirke.

Der Gemeindebezirk der Stadt Dresden ist 7199,1 ha groß, wird begrenzt

- A. auf dem linken Elbuser von den Gemeindebezirken der Dörfer Blasewitz, Laubegast, Dobritz, Frohitz, Leubnitz-Neuostra, Modritz, Kleinpestitz, Coschütz, Dölzichen, Rostthal, Reunimptisch, Niedergorbitz, Kammergut Gorbitz, Obergorbitz, Leutewitz, Briesnitz,
- B. auf dem rechten Elbuser vom fiskalischen Gebiet, von dem Gemeindebezirk Radebeul mit Serkowitz, von dem staatsfiskalischen Forstrevier Dresden, von dem Gutsbezirk Albertstadt, von dem Gemeindebezirk Rähnitz, von den staatsfiskalischen Forstrevieren Dresden und Allersdorf und von dem Gemeindebezirk Loschwitz.

Die Bevölkerung Dresdens mit den Gutsbezirken Albertstadt und Staatsforstrevier Dresden betrug nach dem vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung am 8. Oktober 1919 528 129 Personen.